

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 88115180.7

51 Int. Cl.4: **B65D 73/00 , B65D 83/10**

22 Anmeldetag: 16.09.88

30 Priorität: 09.10.87 DE 8713589 U

71 Anmelder: **LUTZ Kommanditgesellschaft**
Stahlwarenfabrik
Wuppertaler Strasse 251
D-5650 Solingen 18(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 12.04.89 Patentblatt 89/15

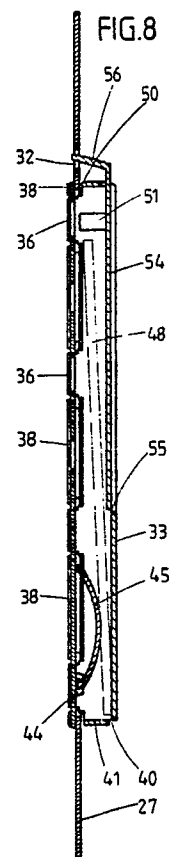
72 Erfinder: **Lutz, Frieder, Dr.**
Hohe Egge Höhenweg 18
D-4322 Sprockhövel(DE)
 Erfinder: **Lutz, Alexander**
Wuppertaler Strasse 249
D-5650 Solingen 18(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

74 Vertreter: **Türk, Gille, Hrabal**
Bruckner Strasse 20
D-4000 Düsseldorf 13(DE)

54 **Vorrichtung zum Halten von für den Verkauf bestimmter Ware.**

57 Es ist eine Vorrichtung zum Halten von für den Verkauf bestimmten Klingen (17; 48) offenbart, die einen steifen, bogenförmigen Träger (2; 27) aufweist, auf den ein die Klingen aufnehmendes und gegen unmittelbaren Zugriff abdeckender Spender (3; 28) formschlüssig derart angeordnet ist, daß der Träger zum Öffnen des Spenders und zum Lösen desselben von dem Träger zerstört werden muß.



EP 0 310 837 A2

Vorrichtung zum Halten von für den Verkauf bestimmter Ware

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Halten von für den Verkauf bestimmter Ware wie Klingen od.dgl., welche einen steifen, vorzugsweise eine Aufhängeöffnung enthaltenden, bogenförmigen Träger aufweist, auf dem die Ware gegen unmittelbaren Zugriff abgedeckt lösbar befestigt ist.

Es ist bekannt, Klingen für Universalmesser für Selbstbedienungsverkaufsstätten auf steifen, bogenförmigen Trägern wie Kartonblättern nebeneinander bzw. übereinander anzuordnen und mit Hilfe einer KlarsichtKunststoff-Folie auf diesem Träger zu befestigen, welche zu diesem Zweck über den Träger gezogen und gespannt wird. Dabei ist es jedoch nachteilhaft, daß zum Entnehmen einzelner Klingen die auch als Verpackung dienende Halterung zerstört werden muß, damit die Klingen aus der Halterung zwischen dem Träger und der darüber gespannten Kunststoff-Folie entnommen werden können. Vielfach haftet insbesondere die Kunststoff-Folie auf den Klingen, so daß das Ablösen der Klinge von der Haltevorrichtung umständlich ist. Vielmehr sind die einzelnen Klingen häufig auch nach Zerstören der Haltevorrichtung nicht frei zugänglich, oder sie werden überhaupt nicht mehr gehalten, so daß sie unkontrolliert herumliegen können.

Es ist weiterhin bekannt, für den Verkauf bestimmte Ware wie Klingen in einem Spender unterzubringen, der mit Hilfe von Nieten auf der Oberseite eines aus Karton bestehenden bogenförmigen Trägers befestigt ist. Dieser Spender ist im Aufbau kompliziert. Zum Entnehmen einzelner Klingen kann man Teile des Spenders gegeneinander bewegen, wobei der Spender zu diesem Zweck nicht von dem bogenförmigen Träger entfernt werden muß. Daher ist es möglich, aus dem Spender Klingen zu entnehmen, ohne die Vorrichtung zuvor erworben zu haben. Eine derartige Vorrichtung ist für Selbstbedienungszwecke problematisch, weil sie betrügerischen Handhabungen Vorschub leistet. Hinzu kommt, daß die Befestigung des Spenders am Träger verhältnismäßig kostspielig ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Halten von für den Verkauf bestimmter Ware wie Klingen od.dgl. zu schaffen, welche einerseits preiswert ist und andererseits einen unmittelbaren Zugriff zur Ware ohne Zerstörung der Haltevorrichtung nicht zuläßt, jedoch die berechnigte Entnahme der Ware und das Aufbewahren derselben zweckmäßig und günstig gestaltet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einer Vorrichtung der eingangs genannten Gattung gelöst, welche die kennzeichnenden Merkmale des

Anspruches 1 aufweist. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist die für den Verkauf und insbesondere den Selbstbedienungs-Verkauf bestimmte Ware in einem formstabilen Spender untergebracht, der ein Gehäuse für die Aufnahme der Ware aufweist und der formschlüssig und lösbar mit wenigstens einem Teil des Trägers verbunden ist, so daß nach dem Kauf die Ware, nämlich vorzugsweise die Klingen, vom Träger entfernt, vorzugsweise abgerissen, werden kann und die Klingen je nach Bedarf einzeln aus dem Spender zu entnehmen sind. Zu diesem Zweck ist der Spender vorzugsweise in einer Öffnung des Trägers angeordnet, wobei wenigstens an einer Stelle Teile des Trägers formschlüssig in das Gehäuse des Spenders eingreifen, so daß der Spender für Verkaufszwecke formschlüssig mit dem bogenförmigen Träger verbunden ist und von diesem zweckmäßig nur unter Zerstörung des Trägers entfernt werden kann. Der Spender ist zugleich Verkaufs- und Gebrauchspackung der Ware und wird am Träger ohne weitere Hilfsmittel wie Skin-Folie oder Blister sicher gehalten.

Der Spender selbst ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung nicht nur mit einer schlitzförmigen Entnahmeöffnung für die Klingen versehen, sondern auch mit einem abreißbaren Deckel, der entfernt werden muß, bevor man die Klingen entnehmen, beispielsweise mit dem Daumen oder einem Finger aus dem Spender herauschieben kann. Dies ist ein wirksamer Schutz gegen unbefugtes Entnehmen einzelner Klingen aus dem noch an der Haltevorrichtung befestigten und noch nicht verkauften Träger. Zusätzlich schützt der Deckel die im Spender untergebrachten Klingen gegen Umwelteinflüsse, so daß dieselben nicht vorzeitig korrodieren wie rosten. Bei bekannten Haltevorrichtungen mit einer Skin-Verpackung aus einer über einen bogenförmigen Träger gespannten Kunststoff-Folie ist die Rostanfälligkeit der derart verpackten Klingen ein großes Problem.

Das Gehäuse des Spenders ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung aus zwei Teilen gebildet, welche nicht nur die zu verkaufende Ware wie die Klingen und eine die Klingen in die Entnahmeposition drückende Feder aufnehmen, sondern auch eine formschlüssige Verbindung zum bogenförmigen Träger herstellen, so daß es in einfacher in preisgünstiger Weise möglich ist, das Gehäuse derart am Träger anzubringen, daß Teile des Trägers in das Gehäuse eingreifen und sogar am Träger im Bereich der Aufnahmeöffnung verblei-

bende Stege das Gehäuse durchsetzen können.

Auf diese Weise läßt sich der Spender, ohne daß eine Schutzfolie darübergezogen werden muß, derart mit dem Träger verbinden, daß ein Ablösen des Spenders vom Träger nur durch Zerstören des Trägers möglich ist, ebenso wie Ware aus dem Spender nur dann entnommen werden kann, wenn man diesen teilweise zerstört hat, nämlich indem man den an ihm vorgesehenen abreißbaren Deckel entfernt hat.

Durch die Erfindung wird eine insbesondere für Klängen zweckmäßige Verkaufshilfe geschaffen, welche insbesondere für Selbstbedienungs-Verkaufseinrichtungen geeignet ist und die eine zweckmäßige Entnahmemöglichkeit für die verkaufte Ware gewährleistet, andererseits verhindert, daß die Ware unberechtigt, d.h. also ohne vorherigen Kauf, von der Haltevorrichtung entfernt werden kann.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Halte-Vorrichtung von für den Verkauf bestimmter Klängen schematisch dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 eine schaubildliche Explosionsdarstellung der wesentlichsten Teile einer Ausführungsform der Vorrichtung,

Fig. 2 eine Draufsicht der zusammengebauten Vorrichtung gemäß Fig.1,

Fig. 3 einen Schnitt durch diese Vorrichtung nach Linie III-III aus Fig. 2,

Fig. 4 eine Ansicht der Rückseite dieser Vorrichtung,

Fig. 5 einen Querschnitt der Vorrichtung aus Fig. 1 bis 4 nach IV-IV aus Fig. 4,

Fig. 6 eine schaubildliche Explosionsdarstellung einer zweiten Ausführungsform der Haltevorrichtung, wobei einige Teile weggebrochen sind,

Fig. 7 eine Draufsicht der zusammengebauten Vorrichtung aus Fig.6,

Fig. 8 einen Längsschnitt der Vorrichtung aus Fig. 6 und 7 nach Linie VIII-VIII aus Fig. 7,

Fig. 9 eine Ansicht der Rückseite dieser Vorrichtung und

Fig.10 einen Querschnitt der Vorrichtung aus Fig. 6 bis 9 nach Linie X-X aus Fig. 9.

Die Ausführungsform der Vorrichtung gemäß Fig. 1 bis 5 ist in der Zeichnung in vergrößertem Maßstab dargestellt, um die Einzelteile besser erkennen zu lassen. Diese Vorrichtung (1) besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, nämlich einem beispielsweise aus Pappe hergestellten steifen bogenförmigen Träger (2) und einem formschlüssig mit dem Träger (2) verbindbaren Spender (3) für aus diesem einzeln zu entnehmende Klängen.

Der Träger (2) enthält nahe einem Stirnende eine Aufhängeöffnung (4) und unterhalb dieser eine im wesentlichen rechteckige weitere Öffnung (5),

die im mittleren Bereich durch zwei Querstege (6 und 7) unterbrochen ist. An den äußeren Enden der im wesentlichen länglich-rechteckigen Öffnung (5) befinden sich in den Eckbereichen nach innen vorstehende Zungen (8).

Der Spender (3) besteht im wesentlichen aus einem kastenförmigen Gehäuse (9), das den oberen Teil bildet, und einer flachen Bodenplatte (10). An den Längswänden (11) des kastenförmigen Gehäuses (9) sind nach unten vorstehende Haken (12) angeformt, welche in längliche Öffnungen (13) der Bodenplatte (10) eingreifen können, um Gehäuse (9) und Bodenplatte (10) formschlüssig und dauerhaft miteinander zu verbinden. Die zungenförmigen Haken (12) bilden mit den Schlitzen (13) eine Art Schnappverbindung, was aufgrund der Ausbildung der Gehäuseteile aus begrenzt federndem Kunststoff möglich ist.

Die Öffnungen (13) befinden sich in einem flanschartigen Kantenbereich (14) der Bodenplatte (10), so daß die in die Öffnungen (13) eingesteckten zungenartigen Haken (12) nicht über die Unterkante (15) der Bodenplatte (10) überstehen.

Die Anordnung der Haken (12) und Öffnungen (13) ist derart, daß zwischen den benachbarten Haken (12) und Öffnungen (13) jeweils einer der Querstege (6 bzw.7) hindurchragen kann. Somit läßt sich der Spender (3) formschlüssig mit dem Träger (2) verbinden, indem man das Gehäuse (9) von der Vorderseite des Trägers (2) auf die Öffnung (5) aufsetzt und die Bodenplatte (10) von der Rückseite des Trägers (2) mit dem Gehäuse verbindet. Die Stege (6 und 7) erstrecken sich dann durch den zusammengebauten Spender, und auch die Zungen (8) greifen im Eckbereich des Spenders (3) in diesen zwischen dem Gehäuse (9) und der Bodenplatte (10) ein. Um den Spender (3) vom Träger (2) zu entfernen, muß der Träger (2) zerstört werden, indem man die Stege (6 und 7) vom Träger (2) abreißt. Zu diesem Zweck kann der neben der seitlich versetzt im Träger (2) vorgesehenen Öffnung (5) befindliche Streifen (16) des Trägers (2) eingerissen oder sogar abgerissen werden.

Im Spender (3) ist ein Stapel von Klängen (17) untergebracht, der mittels einer Blattfeder (18), die sich zwischen den Stegen (6 und 7) auf der Bodenplatte (10) abstützt, gegen die Deckplatte (19) des Gehäuses (9) gedrückt wird. An einem Stirnende des Gehäuses (9) befinden sich zwischen Deckplatte (19) und Stirnwand (20) eine schlitzenartige Öffnung (21), durch welche die Klängen einzeln herausgeschoben werden können. Zu diesem Zweck enthält die Deckplatte (19) eine rechteckige Öffnung (22), die zunächst mit einem Deckel (23) verschlossen ist. Mit Hilfe einer als Handgriff dienenden Zunge (24) kann der Deckel (23) vom Gehäuse (9) abgerissen werden, so daß dann die

oberste Klinge im Bereich der Öffnung (22) frei liegt und beispielsweise mit dem Daumen in Richtung zur Entnahmeöffnung (21) geschoben und durch diese entnommen werden kann. Der Deckel (23) dient sowohl als Schutz gegen Umwelteinflüsse als auch als Schutz gegen unbefugte Entnahme von Klingen, beispielsweise wenn die Vorrichtung noch an einem Verkaufsständer hängt und noch nicht ordnungsgemäß gekauft worden ist.

Die Blattfeder (18) drückt nicht nur den Stapel der Klingen (17) gegen die Deckplatte (19) des Gehäuses (9), sondern auch die Bodenplatte (10) auf die Haken (12), so daß zwischen den Wänden (11 und 20) des Gehäuses (9) und der Bodenplatte (10) ein schlitzförmiger Abstand vorhanden ist, in den die Stege (6 und 7) und die Zungen (8) passen.

Obwohl die Blattfeder (18) in Fig. 3 im mittleren Bereich des Spenders (3) dargestellt ist, befindet sie sich bei einer bevorzugten Ausführungsform nahe dem die Entnahmeöffnung (21) enthaltenden Ende des Spenders (3), so daß sie das Paket bzw. den Stapel der Klingen (17) einseitig in Richtung zum Klingenaustritt drückt. Sie kann auch umgekehrt wie in der Zeichnung gezeigt installiert sein.

Die zweite, in Fig. 6 bis 10 dargestellte Ausführungsform der Vorrichtung ist ebenfalls in vergrößertem Maßstab gezeigt, um die Einzelteile besser erkennen zu lassen.

Auch bei dieser Ausführungsform besteht die Vorrichtung (26) wiederum im wesentlichen aus zwei Teilen, nämlich einem bogenförmigen oder kartenartigen Träger (27), beispielsweise aus Pappe, und einem formschlüssig mit dem Träger verbindbaren Spender (28) zur Aufnahme von aus diesem einzeln zu entnehmende Klingen.

Der Träger (27) enthält etwa im mittleren Bereich eine im wesentlichen rechteckige Öffnung (29) in die von den Längsseiten rechteckige Zungen (30) einander gegenüberliegend hineinragen. Am unteren Ende der Öffnung (29) ragt in diese eine weitere Zunge (31) hinein. Dicht über bzw. in geringem Abstand vom anderen Ende der Öffnung (29) ist in kartenartigem Träger (27) eine weitere rechteckige Öffnung (32) vorgesehen, deren Längserstreckung rechtwinklig zu der Längserstreckung der Öffnung (29) verläuft.

Der Spender (28) besteht im wesentlichen aus einem kastenförmigen Gehäuse (33), das den oberen Teil des Spenders bildet und einer flachen Bodenplatte (34). An den Längswänden (35) des kastenförmigen Gehäuses (33) sind nach unten vorstehende Haken (36) angeformt, welche durch längliche Öffnungen (37) der Bodenplatte (34) gesteckt werden können, um Gehäuse (33) und Bodenplatte (34) formschlüssig und dauerhaft miteinander zu verbinden. Die zungenförmigen Haken (36) bilden mit den schlitzartigen Öffnungen (37)

eine Art Schnappverbindung, da sowohl das Gehäuse (33) als auch die Bodenplatte (34) aus begrenzt federndem Kunststoff besteht.

Zwischen den schlitzartigen Öffnungen (37) der Bodenplatte (34) sind auf der Unterseite der Bodenplatte rippenförmige Stege (38) vorgesehen, damit die durch die Öffnungen (37) gesteckten zungenartigen Haken (36) nicht abschnittsweise über die Unterseite der Bodenplatte (34) vorstehen, sondern mit den rippenartigen Stegen praktisch durchgehende Auflager bilden, wie am besten aus Fig. 8 zu erkennen ist.

Zwischen benachbarten bzw. aufeinanderfolgend angeordneten zungenartigen Haken (36) sind in den Seitenwänden (35) des Gehäuses (33) rechteckige Ausschnitte (39) vorgesehen, welche die Zungen (30) des Trägers (27) aufnehmen, wenn das Gehäuse (33) von oben auf die Träger (27) aufgesteckt und die Bodenplatte (34) von der Unterseite am Gehäuse (28) befestigt ist. Am nach unten weisenden und mit einem Schlitz (40) zum Ausschleiben einzelner Klingen versehenen Stirnende (41) des Gehäuses (28) befindet sich ein weiterer rechteckiger Ausschnitt (42) für die Zunge (31).

Die Verbindung zwischen dem zusammengebauten Spender (28) und dem Träger (27) kann nur gelöst werden, wenn man den Träger (27) zerstört, beispielsweise einreißt.

Die Bodenplatte (34) ist im mittleren Bereich mit zahlreichen Öffnungen (43) aus Gründen der Gewichts- und Materialersparnis versehen.

Auf der Oberseite bzw. der nach innen weisenden Seite der Bodenplatte (34) sind nahe dem Ende, welches sich beim zusammengebautem Spender (28) unterhalb des Schlitzes (40) im Gehäuse (33) befindet, sind hochstehende schräggestellte Zähne (44) vorgesehen, zwischen die seitlich über eine bogenförmige elastische Feder (45) aus Kunststoff überstehende Gelenkzapfen (46) mit Schnappsitz von oben eingesteckt werden können. Das entgegengesetzte Ende (47) der Feder (45) liegt auf der Bodenplatte (34) frei bewegbar auf.

Im Spender (28) ist ein Klingensattel (48) untergebracht, der von der Feder (45) in die Höhe des für die Abgabe der einzelnen Klingen vorgesehenen Schlitzes (40) gedrückt wird. Ein Herausrutschen einzelner Klingen durch einen am entgegengesetzten Ende des Gehäuses (33) über der Bodenplatte (34) befindlichen, zur Aufnahme eines Steges (49) des Trägers (27) vorgesehenen Schlitzes (50) wird von einem im Inneren des Gehäuses (33) vorgesehenen, bis dicht an die Bodenplatte (34) reichenden Stift (51) verhindert.

In der Oberseite (52) des Gehäuses (33) befindet sich eine längliche Öffnung (53), die von einem Abdeckstreifen (54) verschlossen ist, der und über eine Art Filmscharnier (55) mit dem Gehäuse (33) verbunden ist, so daß er tiefer als die Oberfläche

des Gehäuses (33) liegt. Über das Gehäuse (33) steht eine an diesem Abdeckstreifen (54) vorgesehene zungenförmige Lasche (56) über, die als Handgriff dient und zunächst in die Öffnung (32) hineinragt.

Um Klingen aus dem Spender (28) entnehmen zu können, ist es erforderlich, den Abdeckstreifen (54) aus dem Gehäuse (32) herauszulösen, was durch Zerreißen des Filmscharniers (55) ohne weiteres möglich ist, wenn man den Abdeckstreifen (54) an der Lasche (56) erfaßt und nach oben hochzieht. Dies ist allerdings erst möglich, wenn der Spender vom Träger (27) entfernt worden ist, weil die in der Öffnung (32) steckende Zunge (56) nicht von dem unzerstörten Träger (27) hochgehoben werden kann. Daher ist ein unbefugtes Öffnen des Spenders, solange sich dieser noch an dem Träger (27) befindet, nicht möglich.

Ist der Spender jedoch geöffnet, so kann man durch die Öffnung (53) mit dem Daumen auf die oberste Klinge des Klinsenstapels (48) drücken und diese Klinge durch den Schlitz (40) aus dem Spender (28) herauschieben.

Der Spender (3) bzw. (28) oder wenigstens sein Gehäuse (9 bzw. 32) ist vorzugsweise aus durchsichtigem Kunststoff hergestellt, um seinen Inhalt gut sichtbar präsentieren zu können.

Bei der in der Zeichnung dargestellten Halte-Vorrichtung für zu verkaufende Klingen handelt es sich um eine äußerst zweckmäßige Verkaufshilfe, bei der die Klingen nicht mittels dieselben abdeckenden Folien an einem Träger befestigt werden müssen, sondern sich in einem Spender befinden, aus dem sie nach Erwerb der Vorrichtung und nach Entfernen einer Schutz-Abdeckung einzeln bei Bedarf entnommen werden können. Der Spender ist zwar derart an dem zum Aufhängen bestimmten Träger angebracht, daß er von diesem nicht ohne den Träger zu zerstören entfernt werden kann, wird jedoch am Träger nicht mittels einer ihn überdeckenden Folie gehalten, so daß die zu verkaufenden Klingen nicht nur in besonders vorteilhafter Weise präsentiert werden, sondern die als Verkaufshilfe dienende Vorrichtung auch sehr preiswert hergestellt werden kann.

Die Haltevorrichtung ist nicht nur eine reine Verkaufspackung, sondern hält die Ware auch bis zur endgültigen Benutzung verpackt. Die Vorrichtung ist äußerst verkaufsaktiv, da sie die Sicht auf die verpackte Ware freigibt. Außerdem läßt sich die Vorrichtung kostengünstig herstellen und mit der Ware versehen. Schließlich ist die Ware auch sicher verpackt, d.h. sie kann nicht ohne weiteres unbefugt entnommen werden, und es besteht auch keine Verletzungsgefahr für den Benutzer.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Halten von für den Verkauf bestimmter Ware wie Klingen od. dgl., mit einem steifen, vorzugsweise eine Aufhängeöffnung enthaltenden, bogenförmigen Träger, auf dem die Ware gegen unmittelbaren Zugriff abgedeckt lösbar befestigt ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ware (17,48) in einem ein Gehäuse (9;33) aufweisenden Spender (3;28) untergebracht ist, der formschlüssig derart mit wenigstens einem Teil des Trägers (2;27) verbunden ist, daß beim Lösen des Spenders (3;28) vom Träger (2;27) letzterer zerstört wird.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Spender (3;28) in einer Öffnung (5;29) des Trägers (2;27) angeordnet ist und daß wenigstens an einer Stelle Teile (6,7,8;30,31,49) des Trägers formschlüssig in das Gehäuse (9,10;33,34) des Spenders (3;28) eingreifen.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der bogenförmige Träger (2;27) im Bereich seiner Öffnung (5;29) wenigstens einen in die Öffnung vorstehenden Vorsprung (6,7,8;30, 31,49) aufweist, der in eine Ausnehmung (39,42,50) des Spenders (3;28) eingreift.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der bogenförmige Träger (2) im Bereich seiner rechteckigen Öffnung (5) wenigstens einen quer verlaufenden durchgehenden Steg oder Streifen (6,7) aufweist, der sich durch eine durchgehende schlitzartige Öffnung im Gehäuse (9,10) des Spenders (3) erstreckt.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der bogenförmige Träger (2;27) im Bereich seiner rechteckigen Öffnung (5) wenigstens eine nach innen vorstehende Zunge (8;30,31,49) aufweist, die in eine schlitzförmige Öffnung (39,42,50) im Gehäuse (9,10;33,34) des Spenders (3;28) eingreift.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß in der Deckplatte (19;54) des Spenders (3;28) eine abreibbare Abdeckung (23;54) vorgesehen ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Spender (3;28) aus einem kastenartigen Gehäuse (9;33) und einer an diesem von der entgegengesetzten Seite des Trägers (2;27) anzubringenden Bodenplatte (10;34) besteht, wobei im Spender (3;28) zwischen der Bodenplatte (10;34) und einer Deckplatte (19;54) des Gehäuses (9;33) eine Druckfeder (18;45) untergebracht ist, welche die im Spender befindliche Ware (17;48) in den Bereich der Entnahmeöffnung (21;40) drückt

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckfeder (18;45) nahe der Entnahmeöffnung (21;40) im Spender (3;28) angeordnet ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckfeder (45) eine gewölbte Blattfeder ist, deren eines Ende auf der Bodenplatte (34) des Spenders (28) gelenkig befestigt ist.

5

10

15

20

25

30

35

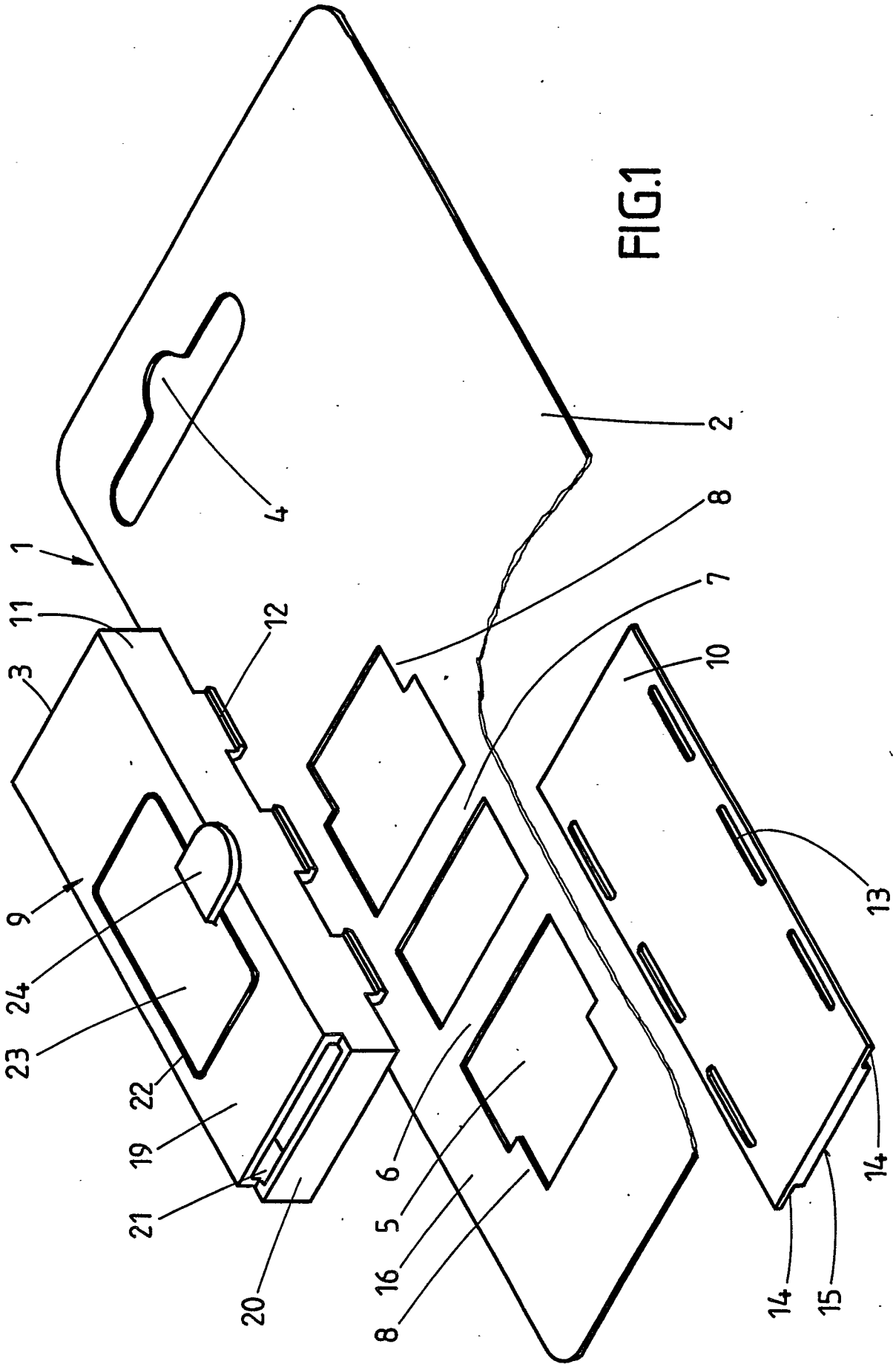
40

45

50

55

6



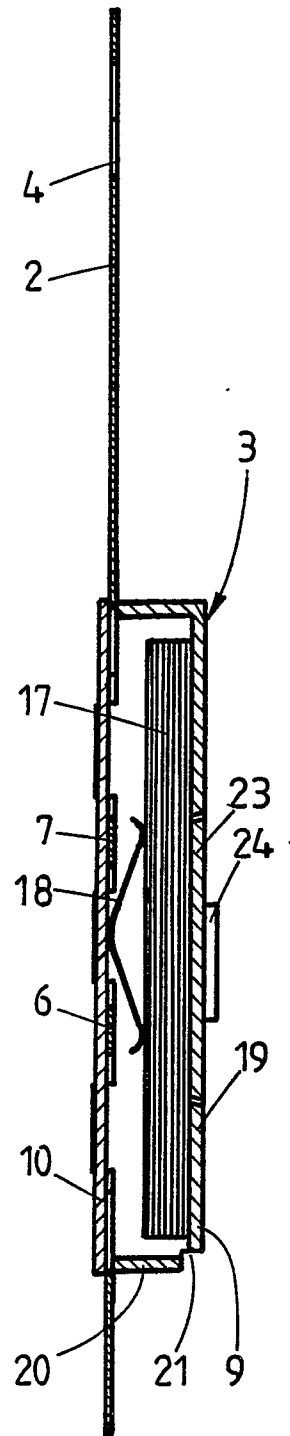
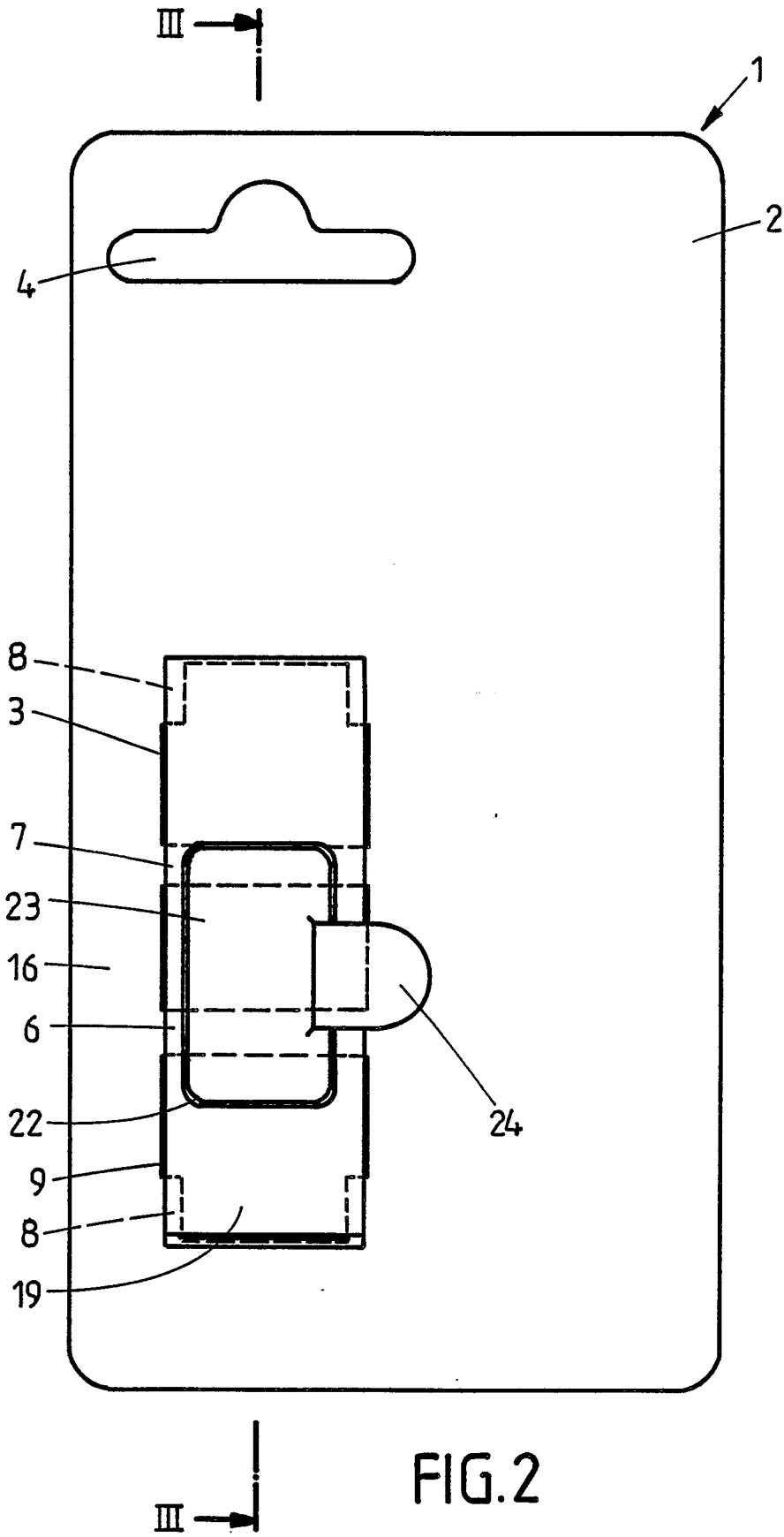


FIG. 2

FIG. 3

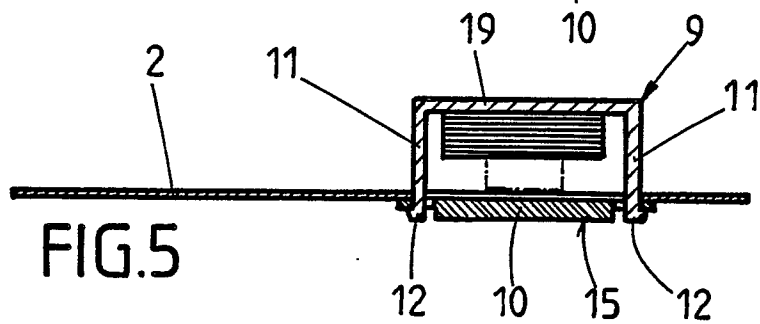
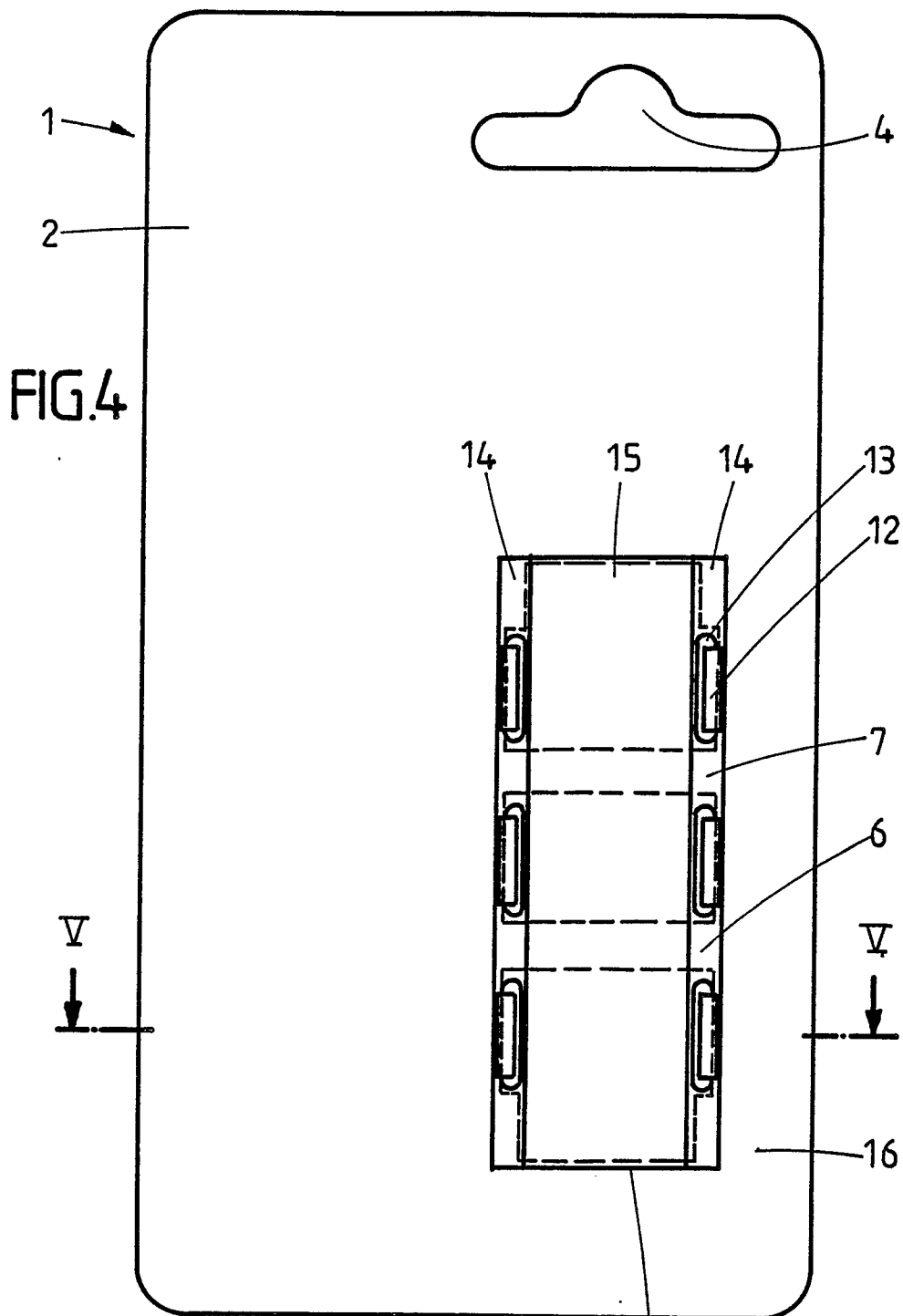
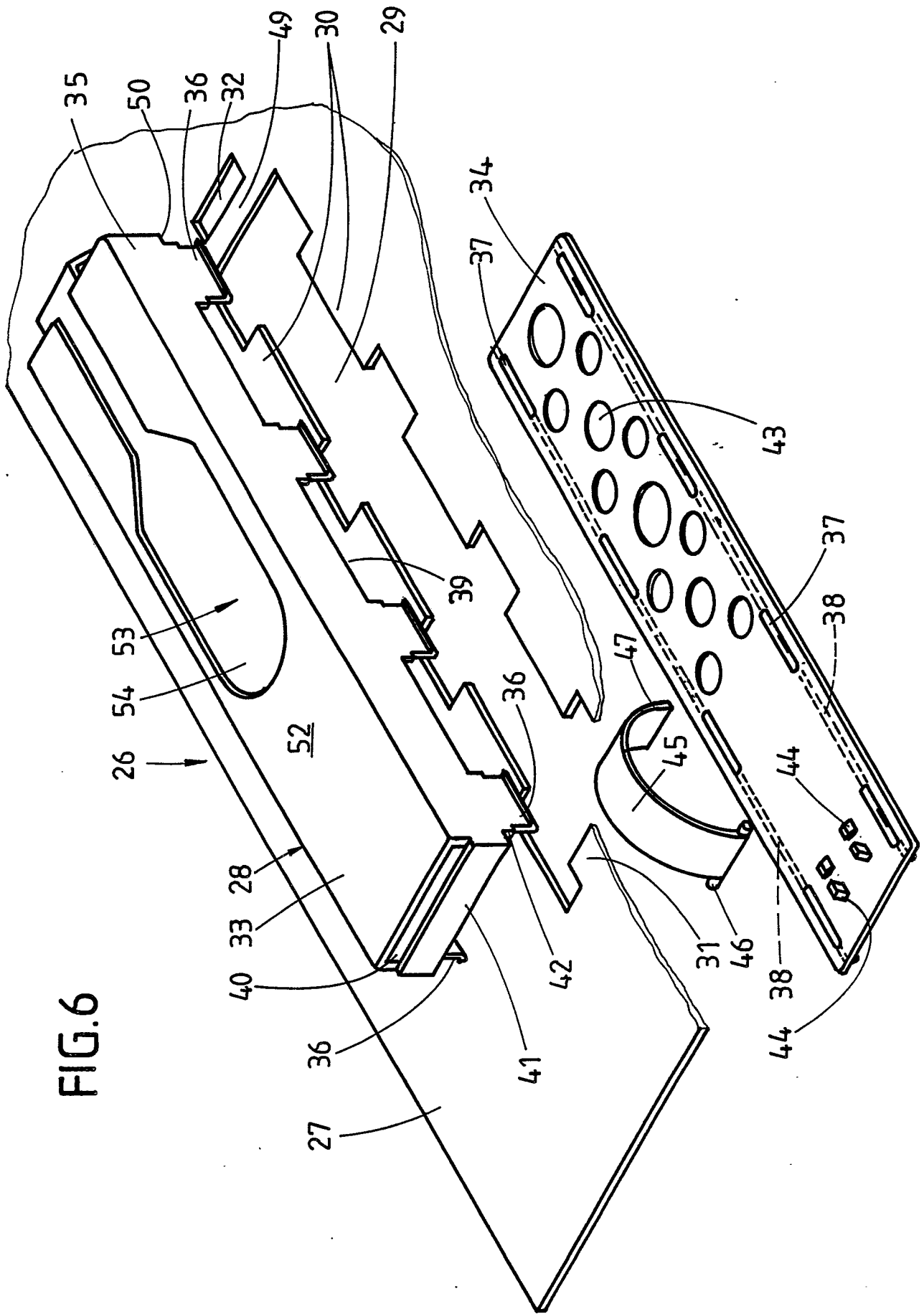


FIG.6



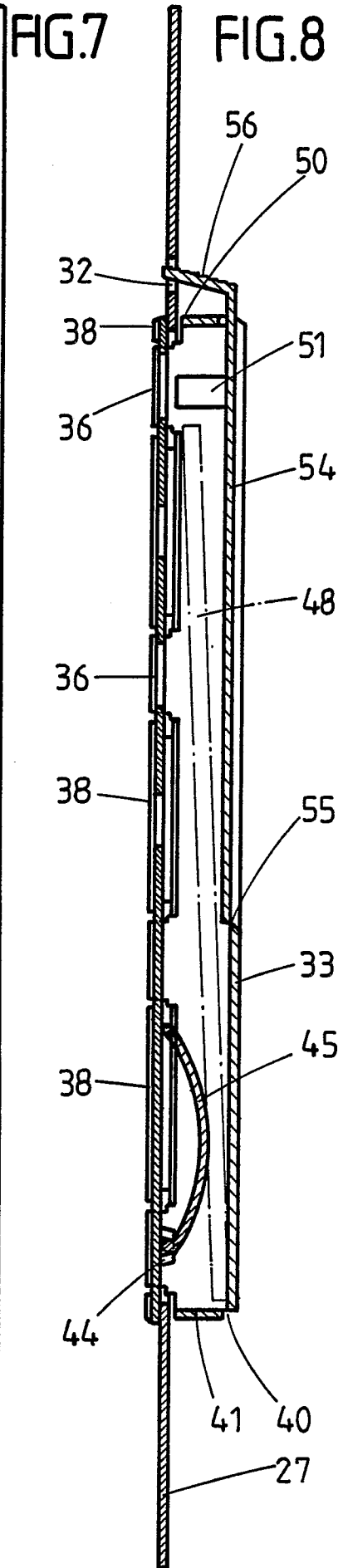
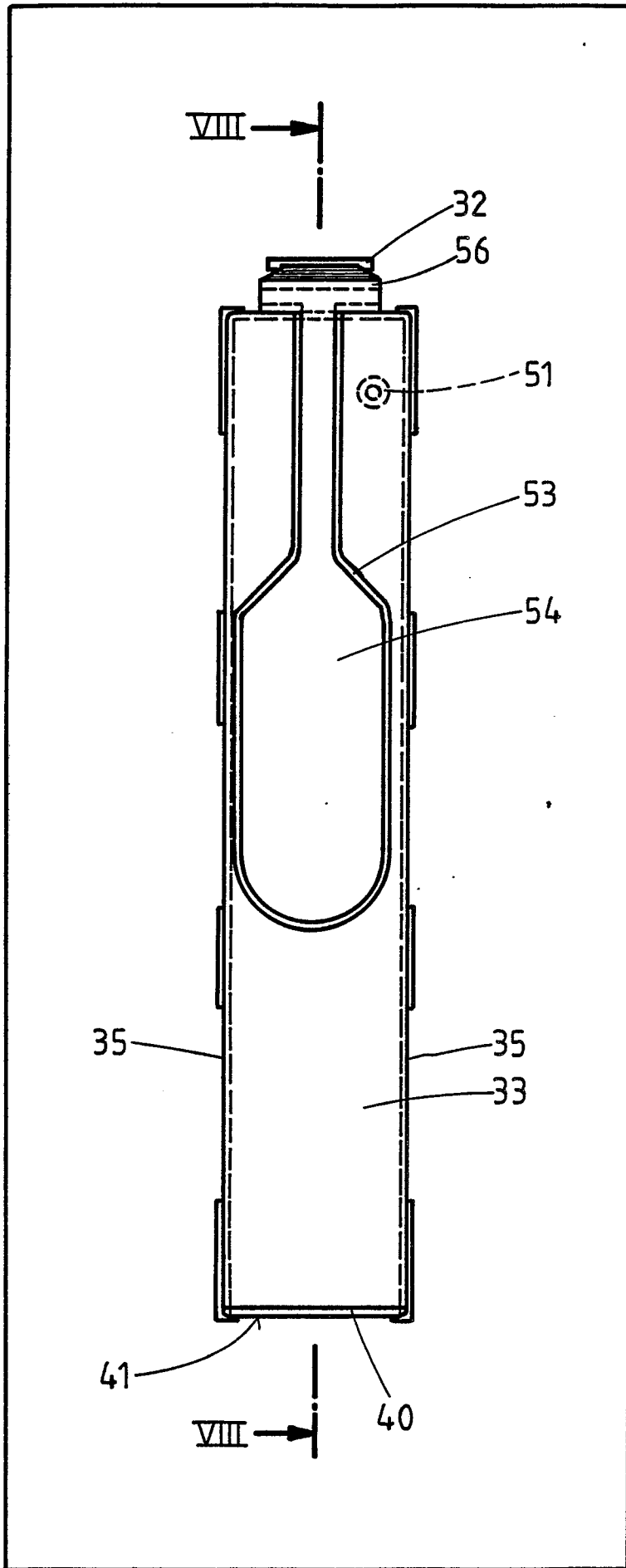


FIG.9

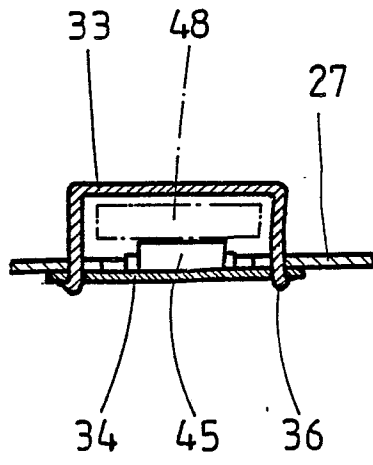
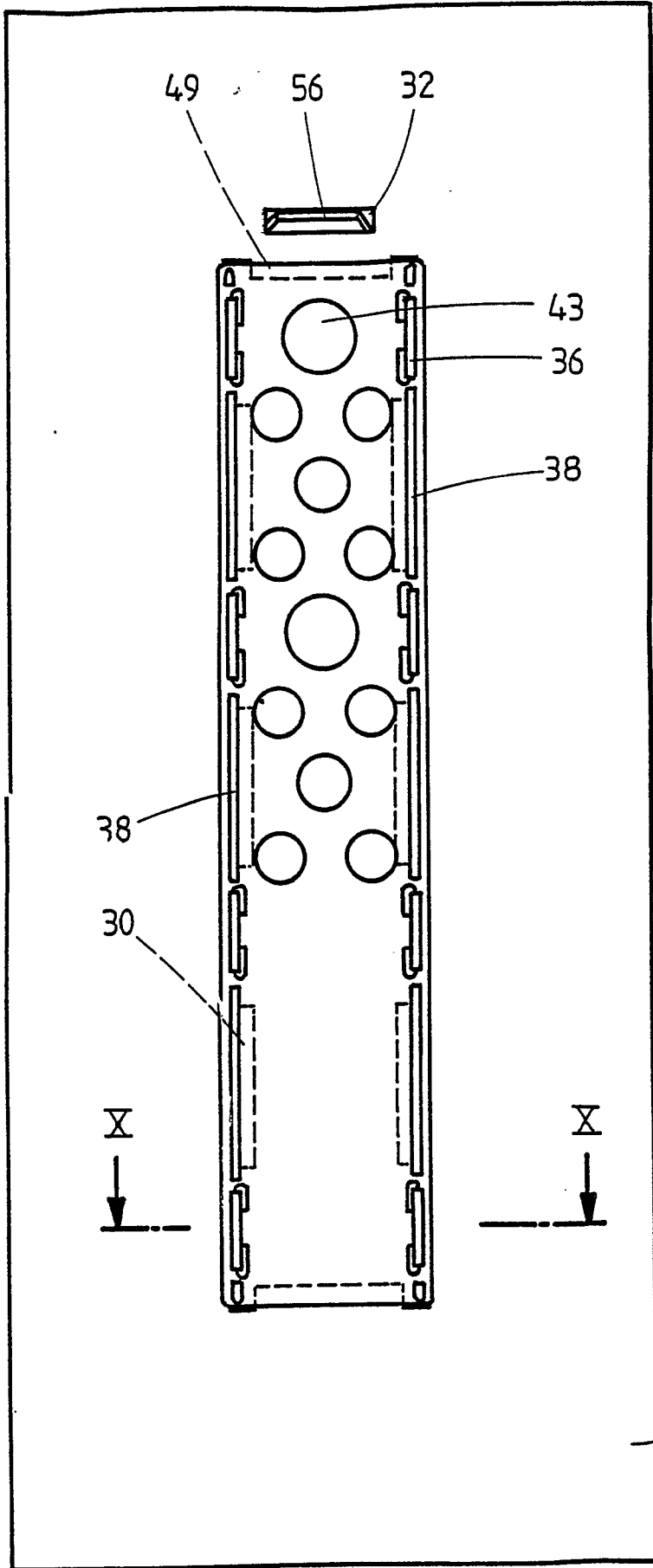


FIG.10

27